



ver.di Landesbezirk Nds.-Bremen • FB 08 • Goseriende 10 • 30159 Hannover

An Herrn Björn Thümler, Minister für Wissenschaft
und Kultur des Landes Niedersachsen

An den LVdM Niedersachsen, Herrn Klaus Bredl,

z. K. den Kulturpolitischen Sprecher*innen der
Fraktionen im Niedersächsischen Landtag

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen
Fachbereich 08**

Telefon: 05 11/1 24 00 - 291

Telefax: 05 11/1 24 00 - 153

E-Mail:

fb08.nds-hb@verdi.de

■

**Orte musisch-kultureller Bildung müssen Orten der
Allgemeinbildung gleichgestellt werden;
Erklärung des verdi-Landesfachgruppenvorstands
Musik Niedersachsen-Bremen**

Datum	15.02.2021
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Sg/-sw
Tel.-Durchwahl	0511/12400 - 291
Fax-Durchwahl	0511/12400 - 153

■

Sehr geehrter Herr Thümler,
Sehr geehrter Herr Bredl,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ver.di-Landesfachgruppe Musik Niedersachsen-Bremen fordert Sie auf, sich für eine Sonderregelung für Musikschullehrkräfte im Lockdown einzusetzen. Die Musikschulen als Einrichtungen musisch-kultureller Bildung sollen wieder öffnen, um wenigstens Einzel- und Kleingruppenunterricht in Präsenz erteilen zu dürfen. In Hessen und Bremen besteht diese Sonderregelung schon. Zudem hatten die Musikschulen in Niedersachsen im "Lockdown light" bis zur vorletzten Woche vor den Weihnachtsferien schon unter der Maßgabe operiert ausschließlich Einzel- und Kleingruppenunterricht in Präsenz zu erteilen. Die durchweg positiven Erfahrungen zeigen, dass eine Öffnung für die o. g. Unterrichtsformen auch jetzt wieder möglich sein könnte.

Kommunale Musikschulen haben in großen Teilen Hygienekonzepte erarbeitet, die den Schutz von Schüler*innen und Lehrenden gewährleisten. Dazu gehören Zugangswege, Lüftungskonzepte, FFP2-Masken und die Einhaltung der AHA-L Regeln. Auf Gruppengrößen kann geachtet, wechselnde Teilnehmer können vermieden werden. Alles in allem kann in Musikschulen genauso gut oder besser ein Infektionsschutz umgesetzt werden wie in anderen Bildungseinrichtungen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend, den Unterricht an Musikschulen, die Hygienekonzepte zum Schutz von Schüler*innen und Lehrkräften vorlegen können, wieder zu öffnen.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen
Fachbereich 08**

Die Schulleitungen sollten dabei, soweit jeweils vor Ort vorhanden, mit Personal- bzw. Betriebsräten zusammenarbeiten.

Außerdem stellt es sich vor Ort immer wieder als äußerst kompliziert dar, als Musikschule trotz (Wieder-)eröffnung wieder in die Unterrichtsräume der allgemeinbildenden Schulen eingelassen zu werden.

Selbst innerhalb eines Landkreises wird dies von den Leitungen der allgemeinbildenden Schulen unterschiedlich gehandhabt.

Musikschulen mit ausschließlich oder überwiegend eigenen Gebäuden stehen nicht vor diesen Problemen.

Für den Fortbestand des Musikschulbetriebs wäre es sehr wichtig, wenn sich der LVdM auch in diesem Punkt dafür einsetzt, dass wirklich alle Orte in den Landkreisen bzw. Kommunen auch genutzt werden können.

Die Lehrkräfte an Musikschulen haben sich an die Lockdown-Situation angepasst, indem sie Online-Unterricht erteilen. Leider werden bei diesem Format aus verschiedenen Gründen nicht alle Schüler*innen erreicht.

Analog zu den Grundschulen ist auch im Bereich der Musikschulen der Präsenzunterricht unabdingbar.

Differenzierte musikalische Arbeit ist oftmals bei dem herkömmlichen Equipment für Online-Unterricht kaum möglich.

Diese Regelung soll auch für private Musikschulen und soloselbständige Privatmusiklehrkräfte mit entsprechenden Hygienekonzepten gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Grothey
ehrenamtlicher Vorsitzender der verdi-Landesfachgruppe Musik
Niedersachsen-Bremen